

Gebührenbescheid im Rahmen des Promotionsverfahrens im FB VI

Die Universität Trier erhebt auf der Rechtsgrundlage der Landesverordnung über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Geschäftsbereich MWWK (besonderes Gebührenverzeichnis) vom 27.11.2014, zuletzt geändert am 11.4.2016 in der jeweils gültigen Fassung bei Promotionen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **142,00 Euro**.

Diese Gebühr ist vor Eintritt in die Prüfung (d. h. vor Antragstellung auf Eröffnung der Disputation und vor der Einreichung der Dissertation) bei der **Landeshochschulkasse** einzuzahlen. Der **Nachweis** über die Einzahlung ist **im Dekanat einzureichen**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Universität Trier, 54286 Trier, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Überweisungsauftrag:

Nachweis über die Einzahlung der Promotionsgebühr, § 1 Absatz 1 der Promotionsordnung des FB VI Raum- und Umweltwissenschaften

Promotionsgebühr: 142,00 €

Überweisungsauftrag:

Empfänger: Landeshochschulkasse Mainz

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Mainz

IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11,

BIC: MARKDEF1550

Verwendungszweck:

Promotionsgebühr Universität Trier, Fachbereich VI,
DST-NR. 6401, KAP 8700 – 1205008020 - 1601010001

Name, Vorname, vollständige Anschrift, Promotionsfach im FB VI

Absender und Verwendungszweck bitte deutlich lesbar schreiben!